

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

**ETA-10/0056
vom 16. Juli 2015**

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Deutsches Institut für Bautechnik

Handelsname des Bauprodukts

Regupol sound 47

Produktfamilie,
zu der das Bauprodukt gehört

Gummifaserbahn zur Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich

Hersteller

BSW
Berleburger Schaumstoffwerk GmbH
Am Hilgenacker 24
57319 Bad Berleburg
DEUTSCHLAND

Herstellungsbetrieb

BSW GmbH (Werk II)
Industriestraße 6
57319 Bad Berleburg
DEUTSCHLAND

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

6 Seiten, davon 1 Anhang, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von

dem Europäischen Bewertungsdokument (EAD) 040048-00-0502 "Gummifasermatten zur Trittschalldämmung", ausgestellt.

Diese Fassung ersetzt

ETA-10/0056 vom 5. Juni 2013

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Besonderer Teil

1 Technische Beschreibung des Produkts

Diese Europäische Technische Bewertung gilt für die einseitig profilierte Gummifaserbahn "Regupol sound 47" zur Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich, nachfolgend als Trittschalldämmbahn bezeichnet.

Die unter Verwendung von Gummifasern aus der Reifenrunderneuerung und eines Bindemittels auf Polyurethanbasis hergestellte Bahn wird in Rollenform geliefert.

Die Trittschalldämmbahn wird in folgenden Abmessungen hergestellt:

Nennlänge: 13000 mm

Nennbreite: 1150 mm

Nennstärke d_L : 8,0 mm

Die Europäische Technische Bewertung wurde für die Produkte auf Grundlage abgestimmter Daten und Informationen ausgestellt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des bewerteten Produkts dienen. Die Europäische Technische Bewertung gilt nur für die Produkte, die den hinterlegten Daten und Informationen entsprechen.

2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Trittschalldämmbahn wird als Dämmstoff auf Massivdecken zur Verbesserung der Trittschalldämmung innerhalb von Gebäuden verwendet. Die Trittschalldämmbahn wird hierbei einlagig unter schwimmendem Estrich angeordnet.

Hinsichtlich der Anwendung der Trittschalldämmbahn sind darüber hinaus auch die jeweiligen nationalen Bestimmungen zu beachten.

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die Trittschalldämmbahn nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers und gemäß Anhang A eingebaut wird und im eingebauten Zustand sowie während Transport, Lagerung und Einbau vor Niederschlag, Bewitterung und Feuchtigkeit geschützt ist.

3 Leistung des Produkts und Angaben der Methoden ihrer Bewertung

Hinsichtlich Probennahme, Vorbehandlung und Durchführung der Prüfungen gelten die Festlegungen des EAD Nr. 040048-00-0502 "Gummifasermatten zur Trittschalldämmung".

3.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (BWR 1)

Nicht zutreffend.

3.2 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Brandverhalten Prüfung nach EN ISO 11925-2:2010	Klasse E nach EN 13501-1:2007 + A1:2009

3.3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Leistung nicht bewertet.

3.4 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (BWR 4)

Nicht zutreffend.

3.5 Schallschutz (BWR 5)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Dynamische Steifigkeit ^{a)} Prüfung nach EN 29052-1:1992	$s'_t \leq 50 \text{ MN/m}^3$
Trittschallminderung bei einem Konstruktionsaufbau nach Anhang A Prüfung nach EN ISO 10140:2010 (Kategorie II) Bewertung nach EN ISO 717-2:2013	$\Delta L_w \geq 22 \text{ dB}^b)$
Nennlänge Prüfung nach EN 822:2013 Grenzabmaß	13000 mm L1 gemäß EN 16069:2012
Nennbreite Prüfung nach EN 822:2013 Grenzabmaß	1150 mm W1 gemäß EN 16069:2012
Rechtwinkligkeit Prüfung nach EN 824:2013 Grenzabmaß	$S_b \leq 5 \text{ mm/m}$
Dicke Prüfung nach EN 12431:2013	$d_L \geq 8,0 \text{ mm}$
Zusammendrückbarkeit Prüfung nach EN 12431:2013	$c \leq 1,0 \text{ mm}$ (mit $c = d_L - d_B$)
Flächengewicht Prüfung in Anlehnung an EN 1602:2013	3,30 kg/m ² bis 3,80 kg/m ²
Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung	Leistung nicht bewertet.
Druckspannung bei 10 % Stauchung Prüfung nach EN 826:2013	$\sigma_{10\%} \geq 10 \text{ kPa}$

Wesentliches Merkmal	Leistung
Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung Prüfung nach EN 1605:2013 mit Prüfbedingung 2 (40 kPa, 70 °C, 168 h)	$\Delta \varepsilon \leq 5,0 \%$ (Differenz aus der relativen Verformung ε_1 nach Prüfstufe A und ε_2 nach Prüfstufe B)
<p>a) Hinweis: Die dynamische Steifigkeit darf nicht für die Berechnung der Trittschallminderung eines Konstruktionsaufbaus verwendet werden. Nur die angegebene Trittschallminderung darf für den Nachweis des Schallschutzes angewendet werden.</p> <p>b) Der Nachweis des Schallschutzes ist nach nationalen Bestimmungen unter Berücksichtigung des Konstruktionsaufbaus nach Anhang A mit dem Rechenwert der Trittschallminderung zu führen. Der Rechenwert der Trittschallminderung ist auf Basis des in Abschnitt 3.5 angegebenen Nennwertes nach den jeweiligen nationalen Regelungen festzulegen.</p>	

3.6 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

Nicht zutreffend.

3.7 Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (BWR 7)

Für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wurde für dieses Produkt keine Leistung untersucht.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß Entscheidung der Kommission 2000/273/EC, geändert durch Entscheidung der Kommission 2001/596/EC gilt das System 3 zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) (siehe Anhang V in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011).

5 Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 16. Juli 2015 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Dirk Brandenburger
Abteilungsleiter

Beglaubigt

ANHANG A

Die im Abschnitt 3.5 angegebenen Werte für die Trittschallminderung gelten, wenn hinsichtlich des Konstruktionsaufbaus folgendes beachtet wird:

- Die Trittschalldämmbahnen werden lose, mit der profilierten Seite nach unten, auf der ebenen, zu dämmenden Massivdecke verlegt. Unebenheiten werden erforderlichenfalls ausgeglichen.
- Die Trittschalldämmbahnen werden dicht gestoßen verlegt und mit geeignetem Klebeband gegen ein Verschieben so fixiert, dass im Stoßbereich keine Lücken auftreten.
- Im Randbereich an aufgehenden Wänden werden geeignete Randdämmstreifen angeordnet, sodass keine Schallbrücken entstehen können.
- Vor dem Aufbringen des Estrichs werden die Trittschalldämmbahnen durch eine geeignete Folie geschützt.
- Der nach den nationalen Bestimmungen herzustellende schwimmende Estrich weist eine flächenbezogene Masse von mindestens 135 kg/m^2 auf.